

§ 89 NÖ LBDG Kündigungsfristen des privatrechtlichen Dienstverhältnisses

NÖ LBDG - NÖ Landes-Bedienstetengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 05.02.2025

(1) Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile nach einer Dauer des Dienstverhältnisses von

- weniger als 6 Monaten 1 Woche,
- 6 Monaten 2 Wochen,
- 1 Jahr 1 Monat,
- 2 Jahren 2 Monate,
- 5 Jahren 3 Monate,
- 10 Jahren 4 Monate,
- 15 Jahren 5 Monate.

Sie hat, wenn sie nach Wochen bemessen ist, mit dem Ablauf einer Woche, wenn sie nach Monaten bemessen ist, mit dem Ablauf eines Kalendermonates zu enden.

(2) Durch das Land gekündigten Bediensteten ist auf Antrag während der Kündigungsfrist ein Sonderurlaub im Ausmaß von wöchentlich mindestens einem Fünftel der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit zu gewähren.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at